



Beschäftigungsförderung

**Mitarbeiterinnen: Dagmar Finke (Teamleitung), Tel. 0721 / 91243-31
d.finke@caritas-karlsruhe.de**

**Antje Viedt
Rita Bozkurt (Verwaltung)**

**Finanzierung: Regiekosten des Jobcenters, kommunale Mittel,
Caritas-Mittel, Spenden**

1. Kurzbeschreibung des Arbeitsbereiches

Arbeitslose und arbeitssuchende Menschen, die Schwierigkeiten haben auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Arbeitsstelle zu finden, werden beim Caritasverband Karlsruhe e.V. bereits seit 1998 durch spezielle Beschäftigungsangebote gefördert. Die Fördermaßnahmen richten sich dabei ausschließlich an Menschen, die Arbeitslosengeld (ALG) 2 beziehen und im Stadtgebiet Karlsruhe leben. Eine Vereinbarung zwischen der Liga der Wohlfahrtspflege und dem Job-Center der Stadt Karlsruhe bietet die Grundlage für die Durchführung der sogenannten Arbeitsgelegenheiten (AGH). Seit 2014 bietet der Caritasverband Karlsruhe e.V. ergänzend hierzu auch eine durch die Stadt Karlsruhe geförderte, kommunale Maßnahme (KommBe) zur Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen an.

Für die Koordination, die Vermittlung und die psychosoziale Begleitung der Maßnahmeteilnehmer*innen (Zusatzjobber*innen) in die jeweiligen kirchlichen Einrichtungen waren in der Beschäftigungsförderung 2 Mitarbeiterinnen mit 50 % und 40 % Deputat eingesetzt. Unterstützt wurden die Mitarbeiterinnen in diesem Arbeitsbereich auch durch eine Verwaltungskraft mit 25 % Deputat.

Die Kriterien zur Durchführung dieser Maßnahmen (gemeinnützig, zusätzlich und wettbewerbsneutral) haben sich nicht geändert. Die gesetzliche Vorgabe sieht unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsfähigkeit eine wöchentliche Mindestarbeitszeit von 15 Stunden für jede*n Teilnehmer*in vor, ansonsten stünde der Arbeitssuchende dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung und könnte im Rahmen des SGB II nicht gefördert werden. Weiterhin dürfen die Zusatzjobber*innen die wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden nicht überschreiten, da noch genügend Zeit für Bewerbungen auf dem regulären Arbeitsmarkt bleiben soll. Die Arbeit der Zusatzjobber*innen innerhalb der AGH wird mit einer Mehraufwandsentschädigung (MAE) von 2 Euro pro Stunde vergütet. Die Laufzeit einer AGH

The flyer features the Caritas logo at the top, followed by the text 'Beschäftigungsförderung' and 'Arbeitsgelegenheiten in der Beiertheimer Tafel'. Below this, it mentions 'im Beratungszentrum Caritashaus'. A central photograph shows a person loading a shopping cart with groceries from a truck. Underneath the photo, the text reads 'Maßnahmennummern: 721_18'. At the bottom left, it says 'Caritasverband Karlsruhe e.V.' and at the bottom right, there is a smaller Caritas logo.

beträgt 6 Monate bzw. für über 50-Jährige 12 Monate und kann auf schriftlichen Antrag hin pro Teilnehmer*/in jeweils um ein halbes bzw. ganzes Jahr verlängert werden.

Die 16 Arbeitsgelegenheiten wurden in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Diverse Arbeitsbereiche in der Beiertheimer Tafel / Siehe auch AGH 50 plus
- Pädagogische Mitarbeit und Betreuung in Kindertagesstätten
- Betreuungstätigkeiten von Bewohner/n/innen in Pflegeheimen

sowie 19 AGH in der Beiertheimer Tafel im Bereich:

- Helfertätigkeiten in der Warenaufbereitung und im Laden
- Helfertätigkeiten im Bereich Pflege, Instandhaltung und Abfallwirtschaft
- Mitarbeit an der Kasse und im Laden
- Tätigkeiten als Fahrer / Beifahrer auf den Sammeltouren
- Mitarbeit im Büro



Wichtige Einsatzstelle:
die Beiertheimer Tafel

Die Förderung der 10 Plätze (2 Plätze mehr als im Vorjahr) in der kommunalen Beschäftigung ist fast identisch zur Förderung der AGHs und stellt insgesamt eine gute Ergänzung dar. Das Plus bei dieser Beschäftigung liegt darin, dass die Teilnehmer*innen freiwillig dieses Angebot nutzen können und die Beschäftigungsdauer von vornherein auf ein Jahr ausgelegt ist und i.d.R. unproblematisch verlängert wird. Die Kriterien zur Durchführung dieser Maßnahme sind von der Stadt Karlsruhe recht großzügig ausgelegt, so dass hier sowohl niederschwellige als auch marktnahe Tätigkeiten durchgeführt werden können. Die von uns angebotenen Beschäftigungsmöglichkeiten liegen vorwiegend im haustechnischen (Mithilfe bei Hausmeistertätigkeiten) und im hauswirtschaftlichen Bereich (Großküche oder Wohnbereichsküche).

Ziele der Beschäftigungsförderung sind:

- Kennenlernen eines Arbeitsplatzes und den damit verbundenen Aufgaben
- Entwicklung einer Tagesstruktur
- Gewöhnung an einen kontinuierlichen Arbeitsprozess
- Bewältigung der Arbeitsanforderungen
- Qualifizierung

Fernziel ist und bleibt die berufliche Integration und Wiedereingliederung in den regulären Arbeitsmarkt

2. Darstellung der Arbeitsschwerpunkte im laufenden Jahr

Der Arbeitsschwerpunkt lag auch in diesem Jahr bei der Vermittlung der Teilnehmer*innen in passende Einsatzstellen und der Kooperation mit der Stadt und dem Job-Center und den jeweiligen Einrichtungen. Die Terminierung und das Führen der Erstgespräche mit den Teilnehmer*innen nimmt dabei viel Zeit in Anspruch. Weiterhin sind auch Regel-bzw. Konfliktgespräche mit den Teilnehmer*innen immer wieder zeitintensiv und das gesamte dazugehörige Berichtswesen und die Dokumentation für den Arbeitsbereich sind sehr umfangreich. Auch bei Abbrüchen in der Maßnahme und oder bei Neubesetzungen ist die Arbeitsdichte und der Zeitdruck hoch, da es aufgrund von Abrechnungsmodalitäten hier zu erheblichen finanziellen Einschnitten kommen kann.

Es zeigte sich insgesamt, dass es wichtig ist, die Zusammenarbeit mit den persönlichen Ansprechpartner*innen (pAP) rechtzeitig zu suchen und zu pflegen. Auch die Kontaktpflege in die jeweiligen Einrichtungen ist ein wichtiger Baustein in unserer Arbeit. Die Beschäftigung in den Kindergärten war – wie bereits letztes Jahr - problematisch durch Diskrepanzen zwischen den tatsächlichen Urlaubszeiten der Teilnehmenden und den Schließ- bzw. Urlaubszeiten der Einrichtungen, so dass es erneut zu Abbrüchen kam. Um hier jedoch wertvolle Einsatzmöglichkeiten für unsere Teilnehmer*innen zu halten, ist zukünftig geplant, diese Stellen in die kommunale Maßnahme zu übernehmen, wo das „Handling“ unkomplizierter ist.

3. Was uns in der Arbeit dieses Jahr besonders aufgefallen ist:

Im Vergleich zu den letzten Jahren haben sich die Problematiken der zugewiesenen ALG II-Empfänger*innen eher noch zugespitzt. Die Teilnehmer*innen haben häufig multiple Vermittlungshemmnisse, wie gesundheitliche (körperliche und psychische) Einschränkungen, Alter, Sprachprobleme, fehlende Kinderbetreuung, Schulden, unzureichende Wohnsituationen, Suchtproblematiken, sowie damit verbunden fehlende Tagesstruktur, eingeschränkte Belastbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit.

Ein flexibler Umgang und Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der einzelnen Teilnehmer*innen war bei der Durchführung der Maßnahmen erforderlich, um einzelnen Personen den Verbleib in der Maßnahme zu ermöglichen. Konfliktgespräche mussten geführt und Arbeitsbedingungen an die individuellen Möglichkeiten angepasst werden (z.B. Reduzierung der Arbeitszeit, Änderung des Aufgabenbereichs oder sogar der Einsatzstelle). Schwierigkeiten ergaben sich auch bei der Nachbesetzung kurzfristig frei gewordener Stellen. Manche Arbeitssuchende nahmen vereinbarte Termine zum Erstgespräch gar nicht wahr, so dass eine zeitnahe Besetzung nicht möglich war.



Team Beschäftigungsförderung
(v. li.): Dagmar Finke,
Rita Bozkurt, Antje Viedt

Da die Auswahlmöglichkeiten der freien Stellen begrenzt sind, waren Eignung eines Interessenten und freie Stellenkapazitäten nicht immer zeit- und passgenau.

Eine Veränderung zu den letzten Jahren hat sich bei den Abbrüchen sowie der Verweildauer der Teilnehmenden in den Maßnahmen ergeben.

Von den 13 Ausgeschiedenen der regulär auf 6 Monate ausgelegten Arbeitsgelegenheit musste die Maßnahme in 2 Fällen aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig abgebrochen werden. Die Anzahl der Maßnahmeverlängerungen für einzelne Teilnehmer*innen ist in diesem Jahr deutlich zurückgegangen. Die durchschnittliche Verweildauer in dieser Maßnahme lag bei nicht mal 7 Monaten. Sehr erfreulich war, dass eine Person im Anschluss eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme besucht hat und zwei Personen einen festen Arbeitsplatz gefunden haben.

In der kommunalen Beschäftigung sind im Jahr 2018 lediglich 2 Personen aus der Maßnahme ausgeschieden. In einem Fall musste die Maßnahme aufgrund psychischer Belastung und Überforderung nach einer Teilnahmedauer von 6 Monaten abgebrochen werden. Im anderen Fall mündete die Maßnahme am Ende in eine geringfügige Beschäftigung. Die 10 aktuellen Teilnehmer*innen der KommBe engagieren sich bisher zwischen 3 und 34 Monaten in den Einrichtungen. Die durchschnittliche Verweildauer liegt bei etwa 18 Monaten.

In der Tafel-Beschäftigungsmaßnahme sind zur Zeit alle 19 Plätze belegt. Die Belegung der Plätze zeigte sich im Jahresverlauf zwar stabil, aber dennoch mit einigem Personalwechsel verbunden. In diesem Jahr sind dort 3 Teilnehmer*innen regulär ausgeschieden, die Abbruchquote aus gesundheitlichen Gründen (5) bzw. wg vertragswidrigen Verhalten (2) lag bei 7 Teilnehmer*innen. 4 Teilnehmer*innen konnten die AGH positiv beenden (Anstellung auf dem 1. Arbeitsmarkt, weitere Fördermaßnahme bzw. Weiterbildung).

4. Das Wichtigste zusammengefasst:

Die Nachfrage nach Arbeitsgelegenheiten und kommunaler Beschäftigung, sowie die Zuweisungen durch das Jobcenter der Stadt Karlsruhe waren in 2018 fast durchgängig stabil, wobei die Teilnehmer*innen weniger Ressourcen mitbrachten, so dass z.B. keine Fahrerstellen in der Tafel mehr besetzt werden konnten. Auch die taggenaue Finanzierung der Maßnahmen beim Job-Center und der hohe Verwaltungsaufwand in der Beschäftigungsförderung machen die Arbeit für uns nicht leichter und führte auch zu finanziellen Einbußen.

Trotz allem sehen wir es als wichtig an, langzeitarbeitslosen Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Wichtigstes Ziel ist dabei die Stabilisierung der Maßnahmeteilnehmer*innen durch die Gewinnung von Tagesstruktur, den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und die Gewöhnung an einen kontinuierlichen Arbeitsprozess.

Positiv ist auch, dass jedes Jahr noch Vermittlungen – wenn auch wenige - in den regulären Arbeitsmarkt gelingen

Dagmar Finke, Antje Viedt, Rita Bozkurt

Jahresstatistik 2018 Beratungszentrum Caritashaus Beschäftigungsförderung

Beratungskontakte:

Kund*innen	Beratungskontakte
112	2.360

5-Jahres-Vergleich „Kund*innen“:

2014	2015	2016	2017	2018
160	151	130	136	112

5-Jahres-Vergleich „Beratungskontakte“:

2014	2015	2016	2017	2018
2.626	2.638	2.388	2.635	2.360

Beratungsbereiche (Mehrfachnennungen möglich):

Allgem. Fragen	Arbeit	Aufenthalt	Problem mit Behörde	Beziehungsproblem	Finanzen	Gesundheit	Statusrechtl. Fragen	Wohnen	Sonstiges
0	108	0	0	0	0	0	0	04	4

Geschlecht:

männlich	weiblich
73	39

Alter:

bis 18	19-25	26-35	36-50	51-65	über 65	keine Angaben
0	2	17	24	66	1	2

Familienstand:

ledig	verheiratet	Lebens-Partnerschaft	verwitwet	getrennt lebend	geschieden	keine Angaben
24	10	2	1	2	22	51

Einkommen (Mehrfachnennungen möglich):

Lohn	Alg 1	Alg 2	Sozialhilfe	Krankengeld	Unterhalt	Rente	Sonstiges	keine Angaben
1	0	105	0	0	0	0	1	4

Zugang durch:

Eigeninitiative	Familie / Freunde	andere Berat. Dienste	Arbeitgeber	Arzt / Krankenkasse	Behörde	Kirche	Medien	Sonstige	keine Angabe
14	2	7	0	0	85	2	0		2

Evaluation 2018 Beratungszentrum Caritashaus Beschäftigungsförderung

Ziel	Bedarf	erreicht
hat die Arbeitsanforderungen bewältigt	38	10
hat sich an einen kontinuierlichen Arbeitsprozess gewöhnt	24	7
hat eine Tagesstruktur entwickelt	12	4
hat ein gesteigertes Selbstbewusstsein erhalten	6	5
hat Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit erworben	1	0
hat fachliche Kenntnisse erworben	5	4
verfügt über vollständige Bewerbungsunterlagen	3	3
war mit der AGH zufrieden	50	22
konnte durch eine Umsetzung weiter an der AGH teilnehmen (nur bei erfolgter Umsetzung)	2	2
ist informiert über Möglichkeiten der Stellensuche (Jobcenter/SIS, Internetadressen, Zeitungen...)	0	0
ist motiviert an seiner/ihrer beruflichen Perspektive mitzuarbeiten	0	0